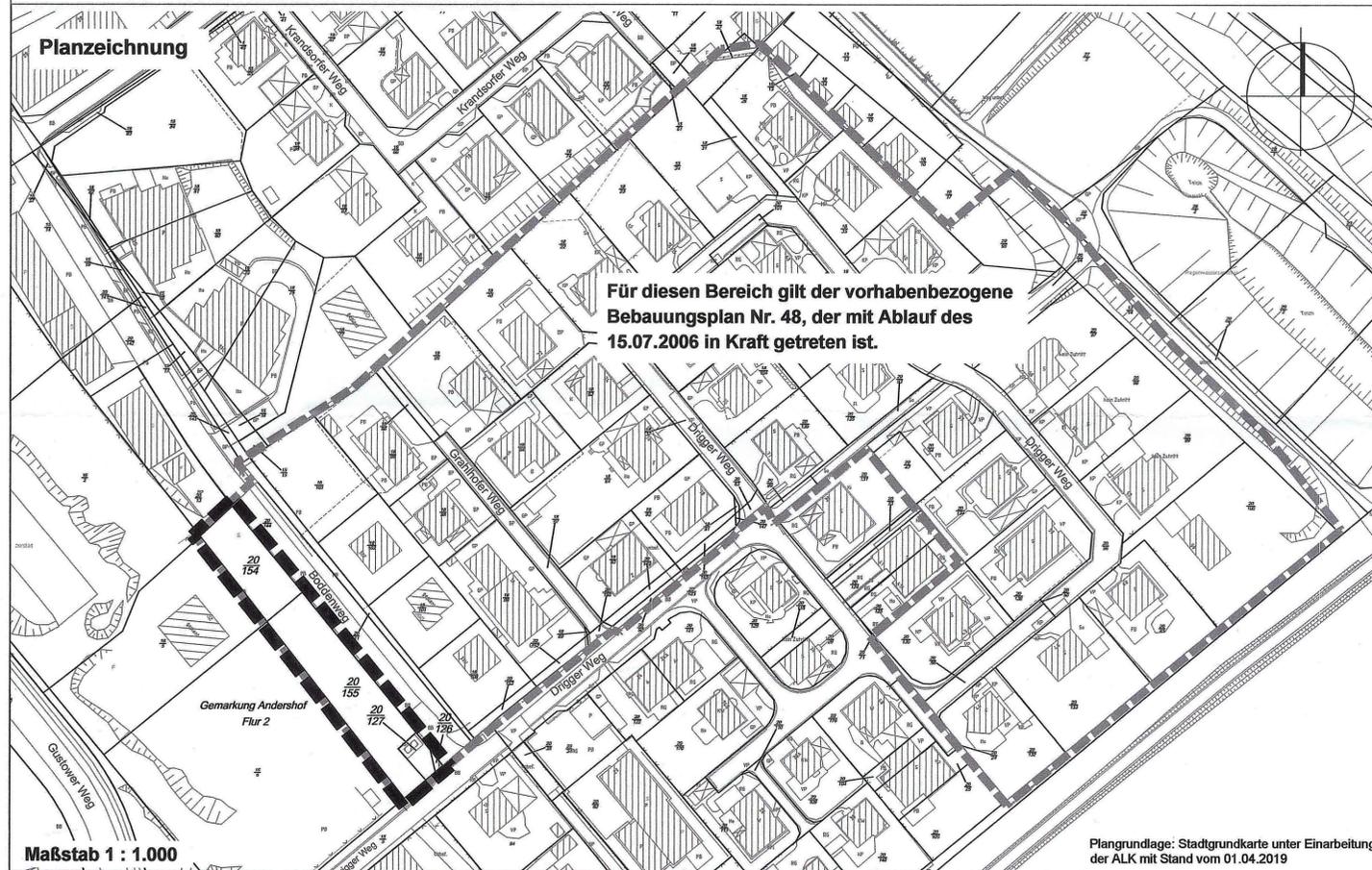


SATZUNG ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 48 "WOHNBEBAUUNG ANDERSHOF / DRIGGER WEG" DER HANSESTADT STRALSUND

Auf der Grundlage des § 10 in Verbindung mit § 12 Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 20.09.2019 folgende Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg", gelegen im Stadtteil Andershof, erlassen.

Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg"



Planzeichenerklärung

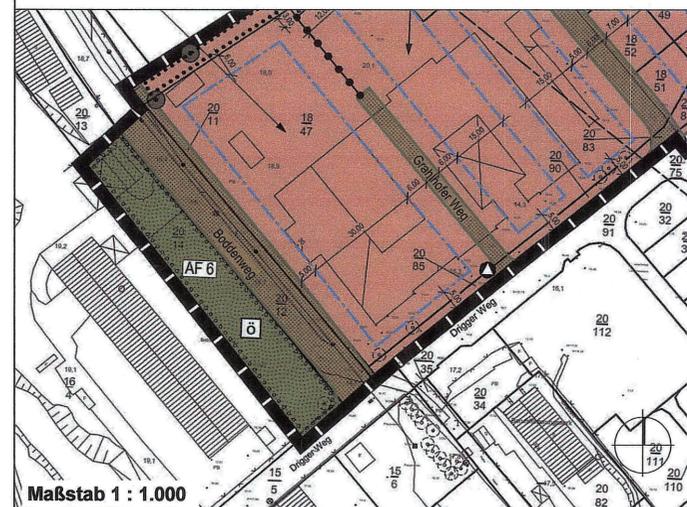
(Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 [BGBl. 1991 I S.58], die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 [BGBl. I S. 1057] geändert worden ist.)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Teilaufhebung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg"

Hinweise

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 2, folgende Flurstücke: 20/154, 20/155, 20/126 und 20/127.
2. Mit Inkrafttreten der Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 tritt die zeichnerische Festsetzung der südwestlich des Boddenweges gelegenen öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung AF 6 und die textliche Festsetzung Nr. 6.1 (3) „Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern AF 6 sind 9 standortheimische Laubbäume der Mindestqualität Hochstamm, Stammumfang 14/16 in Gruppen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze ist eine dreireihige Hecke aus heimischen standortgerechten Sträuchern in der Qualität 2 mal verpflanzt, h 80/100 zu pflanzen. Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Flächen sind mit Landschaftsrasen einzusäen.“ außer Kraft.

Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg", der mit Ablauf des 15.07.2006 in Kraft getreten ist



Verfahrensvermerke

Die Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

1. Aufgestellt aufgrund des Einleitungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 20.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 11 am 25.10.2018 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2019 beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

3. Die Bürgerschaft hat am 06.12.2018 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

5. Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48, bestehend aus der Planzeichnung, hat in der Zeit vom 28.01.2019 bis 04.03.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 2 vom 20.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 vom 01.07.2019 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Stralsund, den 08.07.2019
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2019 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 11.09.2019 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

8. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20.09.2019 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die Teilaufhebung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 20.09.2019 gebilligt.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

9. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt.

Hansestadt Stralsund, den 12. JULI 2019
Der Oberbürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.07.2019 im Amtsblatt Nr. 9 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist nach Ablauf des 15.09.2019 in Kraft getreten.
Hansestadt Stralsund, den 28. AUG. 2019
Der Oberbürgermeister

Satzung über die Teilaufhebung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg“

Stand April 2019

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000

